

# Algorithm & Blues: Fernsperre der Mietbatterie, § 862 BGB und AGB-Kontrolle

AGB-Recht

Sachenrecht

Besitzschutz

Schuldrecht AT

Digitalisierung

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

### Beteiligte

- K: Verbraucherin, least seit August 2022 ein Elektroauto.
- R: Autoherstellerin, Vermieterin der zugehörigen Antriebsbatterie.

### Geschehen

Fall „Leasing- und Mietvertrag, Klausel Ziff. 5“

- K least im August 2022 ein Elektroauto bei R; die zugehörige Batterie erwirbt sie nicht, sondern mietet sie für drei Jahre zu monatlich 75 EUR.
- Der von R für alle Kunden verwendete Mietvertrag enthält folgende Ziff. 5: Im Falle der außerordentlichen Vertragsbeendigung ist R berechtigt, die Wiederauflademöglichkeit der Batterie nach 14-tägiger Vorankündigung per Fernzugriff zu sperren; die Androhung kann mit der Kündigung verbunden werden; der Herausgabeanspruch bleibt unberührt.

Fall „Zahlungsausfall ab Januar 2023 und Kündigungsschreiben vom 10.3.2023“

- Ab Januar 2023 entrichtet K aus finanziellen Gründen den Mietzins für die Batterie nicht mehr, zahlt aber weiterhin die Leasingraten für das Auto.
- Nachdem auch für Februar und März 2023 kein Mietzins eingeht, erklärt R am ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

## Lösung (Gutachten)

---

Frage 1 – K gegen R auf Reaktivierung der Batterie

### A. § 862 I 1 BGB

Obersatz: K kann von R die Beseitigung der Besitzstörung verlangen, wenn sie unmittelbare Besitzerin der Batterie ist und R durch verbotene Eigenmacht gestört hat.

#### I. Besitz Ks (§ 854 I BGB)

Subsumtion: K übt unmittelbare Sachherrschaft über die Batterie aus; dass sie die Wiederauflademöglichkeit nicht selbst herbeiführen kann, berührt die Sachherrschaft nicht.

#### II. Besitzstörung durch R

##### 1. Mitbesitz der R (§ 866 BGB)?

Definition Mitbesitz: gemeinsame Sachherrschaft mit Ausschlussmacht gegenüber Dritten.

Streitstand: Eine Ansicht bejaht Mitbesitz der R, weil sie über die Sperrfunktion auf die Sache einwirken kann (Casper/Grimpe ZIP 2022, 661 (664); Magnus, Fernkontrolle im Internet der Dinge, 2022, S. 103 ff.; Strobel NJW 2022, 2361 (2362)). Die Gegenansicht verneint Mitbesitz, weil die Sperrmöglichkeit keine eigene Sachherrschaft begründet, sondern nur die spätere Rückforderung erleichtert (Jaensch DAR 2023, ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

### **Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe

- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralerten.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](http://juralernen.de)

---

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/algorithm-blues-fernsperre-der-mietbatterie-862-bgb-und-agb-kontrolle>  
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.